



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Qualität von Forschung, Lehre und Transfer sichern“ (Drs. 20/4220)

Hochschulfinanzierung verlässlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein eine überragende Rolle für Wissenschaft, Innovation, Fachkräftesicherung und wirtschaftliche Entwicklung im Land spielen. Dies bekräftigt auch der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein. Leistungsfähige Hochschulen benötigen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

Der Landtag begrüßt, dass mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 das System der Globalbudgets weiterentwickelt und transparenter ausgestaltet wurde. Die Mittelverteilung beruht stärker auf einer nachvollziehbaren und datenbasierten Grundlage. Gleichzeitig ermöglichen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen den Hochschulen eine mehrjährige Planbarkeit.

Der Landtag stellt fest:

1. Trotz der angespannten Haushaltslage gewährleistet das Land weiterhin eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen. Die Budgets der Hochschulen aus Landesmitteln und aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) bleiben insgesamt auf einem stabilen Niveau.
2. Das Land übernimmt weiterhin die Besoldungs- und Tarifsteigerungen für das aus der Globalzuweisung finanzierte Hochschulpersonal. Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen werden damit nicht aus

den Budgets der Hochschulen finanziert, sondern durch zusätzliche Mittel des Landes ausgeglichen.

3. Anders als einige andere Länder greift Schleswig-Holstein nicht auf die Rücklagen der Hochschulen zu und löst diese auch nicht zur Konsolidierung des Landeshaushalts auf. Die Hochschulen können ihre Rücklagen weiterhin eigenverantwortlich einsetzen.
4. Sämtliche Mittel zur 25 %-Kofinanzierung der Exzellenzstrategie werden vom Land bereitgestellt. Zusätzlich stellt das Land dauerhaft eine ergänzende Grundausstattung und einmalige Investitionsmittel zur Verfügung. Das gilt sowohl für die Förderlinie Exzellenzcluster als auch für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten.
5. Veränderungen in der Mittelverteilung zwischen den Hochschulen ergeben sich aus dem gemeinsam mit den Hochschulen weiterentwickelten Finanzierungssystem, das stärker leistungs- und strukturbezogene Kriterien berücksichtigt.

Der Landtag betont, dass die Hochschulen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel eigenverantwortlich über Prioritäten, Personalstrukturen und strukturelle Anpassungen entscheiden. Diese Entscheidungen sind Ausdruck der verfassungsrechtlich geschützten Hochschulautonomie.

Der Landtag bittet die Landesregierung, den Dialog mit den Hochschulen fortzusetzen und die Wirkungen des Finanzierungssystems im Verlauf der Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode gemeinsam mit den Hochschulen weiter zu evaluieren.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich auch weiterhin für die Dynamisierung der ZSL-Mittel (über 2027 hinaus) einzusetzen.

Begründung:

Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2026 bis 2029 wurde die Hochschulfinanzierung in Schleswig-Holstein weiterentwickelt und die Mittelverteilung auf eine transparentere, datenbasierte Grundlage gestellt. Gleichzeitig bleiben Planungssicherheit für die Hochschulen sowie die Autonomie bei der Verwendung ihrer Budgets zentrale Elemente des Systems. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Transfer zu sichern und die strategische Entwicklung der Hochschulen zu unterstützen.

Wiebke Zweig
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion